

SATZUNG DER

STADT WAHLSTEDT KREIS SEGEBERG

3 ÄNDERUNG des BEBAUUNGSPLANES NR.11

22531 sould nack 5 52 der Lundenbauerdnung (1861 200 24. Februar 1983 (6V66). Sett. II. 5.865 wird

tabrens goods \$ 11 bands and benchniques goods \$ 42 No. 4 180 durch den Landral des Kreises Sepcherg folgende Satzung über den Bebauungsplan

. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusset der Stadtvertretung von 26, 09.88.

W. histord t. den 75. 07. 91



T. Apr. Beschluß der Stadtvertretung von ist math & 3 Abs. I Satz 2 Daul8 wes der früh-



3. Die von der Planung berährten Trager öffentligher belance sind mit Schreiben von 75.02.89 zer Abgebe einer Stellungnahme aufgefordert

Die Verlahren zu den Verfahrensvermerken Mr. 3 Die Beteiligung der Richberge-rinden, die von

der Flanung berührt sein imner, ist erfolgt (5 Mak Istedt. des 75.07.97



4. Die Stadtvertretung bet an 02.70.89 den Entworf des benaunogsplanes Sr. Il Schul-Sport , Jagend und Freizeitzentrum izwischen Neuministerstraße / Scharnterststraße / Streesweg / Perfstrate) mit begründung beschlossen

Roblitadt, den 75.07.97



9, Der Entwich des Robaumgsplanes Nr. 11 Schult-Sport . Jugend und Fretzeitzentram Ezwischen Semiosterstrafe / Schareborststraße / Streemweg / peristratel, bestehend aus der Flanzeichnung (Inil A) sowie die Begründung haben in der Zett von 06,77,89 bis zun 06,72,89 water and der graanten Dienststunden mech & Ans. 2 Brack affentlick autgelegen, Die öffentlicie Auslegung ist mit dem Hinwels, 428 Bedanken und Arresungen während der Auslegungsfrist van jedermann schriftlich oder zu Protokull geltend somicht werden könsen, an 79.70-89 in der breliehen Presse ertsüblich bekanntgesicht worden.





6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Arregungen sowie die Stellungnahmen der Trager öffentlicher Belange am 79.77.90

Wahistedt, don 75.07.97

Y. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 Schul . Sport- Jugend und Freizeitzentrum (zwischen Newmonsterstraße / Scharzhorststraße / Streemweg V Dorfstraße) ist mach der öffentlichen Auslegbeg (21ff. 5) geändert worden. Daber haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus day Planzeichnung (Teil A) sowie die

Begründung in der Zeit vom bis Dienststunden erheut öffentlich ausgelegen. Dabel ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anrequagen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht worden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Binweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich adeh zu Protokoll geltend gemacht werden können, am in der örtlichen Presse ortsublich bekanntge-

macht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beterligung mach \$ 3 Abs. 3 Satz 2 1.8.m. \$ 13 Ab. Satz 2 BauG8 durchgeführt.

Wahlstedt, den

8. Ger Hebauungsplam Mr. 11 Schul-, Spert-, Jugend- und Freizeitzentrum (zwischen Neuminsterstraße / Scharnhorststraße / Streemweg / Dorfstraffe) bestehend aus der Planzeichnung (Teil Al. wurde am 79,77,90 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung von 79.77.90 ochilligt.

Wahlstedt, den 75.07.97.



9. Der katastermößige Bestand am 24 % 22 sowie die geometrischem Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.



27.06.97 bestätigt, das - er keine Verletzung von Rechtsvorschriften - die gellend gewachten Rechtsverstäße behaben coltand macht. warden sind.

Autordes hat der Landrat des Kreises Segeberg die Genehalgung gemiß 1 5: Abs. 1 180 erleitte Wahlstedt, den 08.08.97.

10. Sas Anzeigeverfahren mach § 11 Abs. 1 Halbsatz

Der Landrei des Kreises Segaberg hat an



Werner

11. Die Satzung über den Bebauungsplan Mr. 15

Schul-, Sport-, Jugend- und Freizeitzemtrum (zwischem Meumunsterstraße / Scharmborststraße /Streemweg / Dorfstraßel, bestehend aus der Planzeichnung (leil Al. wird hiermit ausgefer-

Nahlstedt, den 30.04.92



12. Die Burchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan Mr. 11 Schul-, Sport-, Jugendund Freizeitzentrum (zwischen Neumünsterstraße / Scharehorststraße / Streenweg / Dorfstraße), die Gonebalgung gemis 1 02 Mbs. 4 100 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedernann eingesehen. worden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 12.05.92 (you

ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschrif-Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 SauCB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin an 20,05.32.

Wahistedt, den 20.05.92.



In Junean (Bürgermeister)

STADT WAHLSTEDT Kreis Segeberg 3 ÄNDERUNG des BEBAUUNGSPLANES NR.11